



Informationsblatt zu den Änderungen in den Durchführungsbestimmungen (Dfb) der Saison 2024/25

Für die Meisterschaftssaison 2024/25 haben sich mehrere Änderungen in den Durchführungsbestimmungen ergeben. Die (unserer Meinung nach) wichtigsten Änderungen haben wir hier aufgelistet. Wir weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass es nicht ausreichend ist, nur dieses Informationsblatt zur Kenntnis zu nehmen. Dies soll als Hilfestellung und Erleichterung dienen. Es kann aus diesem Dokument daher auch grundsätzlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit hergeleitet werden. Die hier zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen nicht die Kenntnisnahme der am 04.07.2024 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Eine Haftung wird daher vom BHV grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem sind diese Ausführungen nicht rechtlich bindend.

Text aus den Durchführungsbestimmungen	Kommentar
<p>Allgemein</p> <p>Angepasst wurden die Ligenbezeichnungen in den gesamten DfB durch eine Vorgabe des DHB, die zum 01.07.2024 in Kraft getreten ist. Die Ligen wurden wie folgt umbenannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• ALT: Bayernliga → NEU: Regionalliga• ALT: Landesliga → NEU: Oberliga	-
<p>2.1 Spielerzahl</p> <p>In der Regionalliga sowie der Oberliga der Männer und Frauen können bis zu 16 Spieler:innen eingesetzt werden. Dabei müssen mindestens zwei Spieler:innen U21 sein (siehe dazu auch § 55 Abs. 3 SpO). In allen weiteren Ligen und Altersklassen dürfen lediglich 14 Spieler:innen eingesetzt werden. Bezirke können im Bereich des Kinderhandballs bis zur D-Jugend abweichende Regelungen erlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der im letzten Spieljahr eingeführten Regelung auf die Oberliga (ehem. Landesliga)
<p>2.2 Team-Time-Out</p> <p>In der Regionalliga sowie der Oberliga der Männer und Frauen hat jede Mannschaft das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-Out) von je einer Minute zu beantragen. Es sind maximal zwei Auszeiten pro Halbzeit zulässig. In den letzten fünf Minuten der regulären Spielzeit eines Spiels darf nur eine Auszeit pro Mannschaft genommen werden. Ferner sind die weiteren Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 zu den Spielregeln verbindlich. In allen anderen Ligen und Altersklassen können maximal zwei Team-Time-Outs (TTO) von je einer Minute genommen werden. Es ist jedoch maximal eine Auszeit pro Halbzeit zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der im letzten Spieljahr eingeführten Regelung auf die Oberliga (ehem. Landesliga)
<p>1.1.2.2 Modus (Regionalliga Frauen)</p> <p>Die Spiele werden in einer einteiligen Staffel in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der Erstplatzierte ist Bayerischer Meister.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung des Modus, da Regionalliga Frauen in den „normalen“ Spielbetrieb mit Vor- und Rückrunde zurückgeführt wird.
<p>1.1.2.3 Aufstieg in die 3. Liga</p> <p>Es gibt einen direkten Aufsteiger in die 3. Liga, daher wird der mögliche Teilnehmer für die Aufstiegsrelegation in die 3. Liga vom Spielausschuss benannt. Die Meldung der Vereine zur Teilnahme an der Relegation des DHB muss bis spätestens 01. März 2025 an den DHB und den BHV erfolgen. Die Aufstiegsbereitschaft der betroffenen Mannschaften ist bis zum 01. Februar 2025 an die Verbandsfrauenspielführer zu melden. Im Regelfall nimmt der</p>	<ul style="list-style-type: none">• Regelung bestand bereits im vergangenen Jahr und wurde zum einen den neuen Terminen angepasst, zum anderen sprachlich umformuliert



<p>Bayerische Meister an der Relegation zum Aufstieg in die 3. Liga teil. Sollte der Bayerische Meister seinen Platz in der Relegation zum Aufstieg in die 3. Liga nicht wahrnehmen bzw. nicht wahrnehmen dürfen und vom DHB die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Zweitplatzierte der Regionalliga das Teilnahmerecht in Anspruch nehmen kann, wird dies vom Verband umgesetzt.</p>	
<p>1.1.3.1 Wertung (Regionalliga Jugend)</p> <p>Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den Regionalligen (RL) über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) nach Punkten;b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Wertung zur klaren Regelung
<p>1.2.3.1 Wertung (Oberliga Jugend)</p> <p>Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den Regionalligen (RL) über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">e) nach Punkten;f) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;g) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;h) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Wertung zur klaren Regelung
<p>4.11 (Abschn. 4 Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse)</p> <p>Grundsätzlich gilt für Spielverlegungen und Spielabsetzungen von Mannschaften, deren Verein mehr als eine Mannschaft je Altersklasse stellt, die Durchführung der Spiele der höherklassigen Mannschaft zu priorisieren. Spiele der untersten Mannschaft/en bzw. unteren Mannschaften sind ggf. zu verlegen oder vorläufig abzusetzen. Eine mögliche Einigung mit dem Gegner ist in die Entscheidung der Spielleitenden Stellen mit einzubeziehen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Spiele von Mannschaften in Regional- und Oberligabereich sind auch bei Spieler:innenmangel der Stammspieler:innen möglichst immer auszutragen. Dies war auch bereits in der Vergangenheit so, führte aber – aufgrund der fehlenden Regelung – immer wieder zu Diskussionen mit den Spielleitern, weshalb dies nun geregelt wurde.
<p>8.5 Haftmittel</p> <p>Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten. Einzig in der Regionalliga der männl. A-, B- und C-Jugend sowie der weibl. A- und B-Jugend sowie der Regionalliga Männer/Frauen ist die Verwendung von Haftmitteln gem. den Zusatzbestimmungen des DHB zu den Internationalen Hallenhandballregeln zur Regel 3 verpflichtend.</p> <p>Eine ggf. in den Informationen zur Halle angegebene Haftmittlerlaubnis gilt zudem auch für die Regionalliga der weibl. C-Jugend und die Oberligen – nicht aber im Bezirksspielbetrieb und auch nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb aller Altersklassen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahme der Haftmittelpflicht für die Regionalligen gem. DHB-Vorgabe



<p>Für die Verwendung von Haftmitteln gilt gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX, Nr. 17 Buchst. b) folgende Sonderregelung: Die Verwendung von Haftmitteln aller Art (ausgenommen Baumharz und vergleichbare Haftmittel) ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig.</p>	
<p>8.5.1 (Abschn. 8 Haftmittel)</p> <p>Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird dem Spielausschuss des BHV mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners bis spätestens eine Woche vor dem ersten Saisonspiel der Mannschaft nachgewiesen. Eine einmal vorliegende Bestätigung gilt grundsätzlich bis zum Widerruf durch den Halleneigner (schriftlich per E-Mail an spielbetrieb@bhv-online.de) auch für folgende Spieljahre. Der Spielausschuss des BHV behält sich vor, die Bestätigung für nachfolgende Spieljahre erneut anzufordern. Wird eine Haftmittelerlaubnis in der laufenden Saison widerrufen, kann grundsätzlich erst zum neuen Spieljahr wieder eine Freigabe beim Verband eingereicht werden.</p>	
<p>9.2 (Abschn. 9 Hallensprecher)</p> <p>Die Äußerungen der Hallensprecher:innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler:innen, SR:innen, Offizielle, Presse, Zuschauer:innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz:innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter:innenentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler:innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Untersagung der weiteren Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter:innen führen. Nach Aufforderung der Schiedsrichter:innen ist er durch den Ordnungsdienst der Halle zu verweisen. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 3 RO bzw. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Abs. 3 Ziff. 14 oder gemäß § 3 Abs. 4 RO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 RO nach sich.</p>	
<p>12. Schiedsrichterbeobachtung / Technische Delegierte / Spielaufsichten</p> <p>Schiedsrichterbeobachter:innen und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß Gebührenordnung (siehe V. Wirtschaftliche Bestimmungen). In Regionalliga und Oberliga der Erwachsenen sowie in den A- und B-Jugenden der Regionalligen sind die Schiedsrichterbeobachter:innen vom Heimverein zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt mittels des in nuLiga zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulars. Die Kosten sind im Spielbericht zu erfassen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der Regelung des Beobachterkostenausgleichs auf die Jugendligen, der bereits in der Spielzeit 2023/24 für die Senioren-Ligen galt
<p>13. Technische Besprechung</p> <p>13.1 Im Bereich der Regional- und Oberligen Männer/Frauen findet 45 Minuten vor Spielbeginn im Umkleideraum der Schiedsrichter:innen (oder in einer anderen geeigneten und geschlossenen Räumlichkeit) verbindlich eine technische Besprechung statt. Im Bereich der Regional- und Oberligen der Jugend findet die</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Einführung des Headsets führt bei den Unparteiischen zu einem höheren Aufwand in der Spielvorbereitung. Nachdem sich auch die Schiedsrichter:innen ohne zeitlichen Druck auf das Spiel vorbereiten können müssen, wird zur Spielzeit 2024/25 die vorlaufzeit der technischen Besprechung erhöht, sodass auch die Mannschaften bzw. die



[technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn](#) im Umkleide-
raum der Schiedsrichter:innen (oder in einer anderen geeigneten
und geschlossenen Räumlichkeit) **verbindlich** statt. [Teilnehmer der
technischen Besprechung sind](#): beide Schiedsrichter:innen, Zeit-
nehmer:in, Sekretär*in, beiden Mannschaftenverantwortlichen und
– soweit angesetzt – die Spielaufsicht/der Technische Delegierte.
Diese führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3
(IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und ver-
anlassen die Behebung möglicher Mängel. Die Durchführung in al-
len anderen Spielklassen ist unverbindlich, wird aber eindringlich
empfohlen. [Die Durchführung der technischen Besprechung ist
grundsätzlich im Spielbericht zu vermerken. Abs. 13.3. ist zu beach-
ten.](#)

[13.2 Bei Doppelansetzungen des eingeteilten SR-Gespanss ist die
Durchführung der technischen Besprechung in den Regional- und
Oberligen Männer/Frauen 30 Minuten vor Spielbeginn des zweiten
Spiels ausreichend. In Absprache mit den Schiedsrichter:innen
kann von dieser Regelung abgewichen werden. Auch im Jugendbe-
reich kann nach Absprache mit den Schiedsrichter:innen von der
Regelung in 13.1 abgewichen werden, sofern es sich um eine Dop-
pelansetzung handelt.](#)

16. Ordnungs-, Wisch und Sanitätsdienst

- Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen
ausreichenden und [gekennzeichneten](#) Ordnungsdienst zu
sorgen. [Dieser ist](#) verpflichtet, vor, während und nach
dem Spiel für besonderen Schutz der Schiedsrichter:in-
nen, des/der Zeitnehmer:innen und des/der Sekretär:in-
nen sowie des Gegners zu sorgen. [Die neu erstellten
"Handreichungen zum Ordnungsdienst" des BHV geben
hierzu wichtige Hinweise und Lösungsansätze für die Pra-
xis. Den Schiedsrichtern ist während der technischen Be-
sprechung ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst
zu benennen, der namentlich, ebenso wie die Anzahl der
Ordner, im Schiedsrichterbericht festzuhalten ist. Nach
Aufforderung der Schiedsrichter haben sich alle beauf-
tragten Ordner oder nur der Ordnerverantwortliche per-
sönlich bei den SR vorzustellen \(in der SR-Kabine\). Die
Anzahl der eingesetzten Ordner richtet sich nach Pkt. II,
Kontrollmaßnahmen der Handreichungen zum Ord-
nungsdienst des BHV, darf für Spiele der Regional- und
Oberligen Männer/Frauen 2 jedoch nicht unterschreiten.](#)
- In den [Regionalligen](#) und [Oberligen](#) der Erwachsenen sind
zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer:in“
abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hal-
lenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die
Schiedsrichter:innen führen vor Spielbeginn eine Anwe-
senheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel
[im](#) Spielbericht. [Der Ordnungsdienst soll möglichst nicht
als Wischdienst agieren. Die Wischer haben außerhalb
der Coachingzone Platz zu nehmen und sollen ausrei-
chend Abstand zu den Spielerbänken wahren.](#)

17. Videoaufzeichnung (nur RL + OL Männer/Frauen)

- [Die Videoaufzeichnung darf nicht willkürlich durch Zoom
verändert werden \(manuell oder durch automatische
Zoomfunktion der Kamera\); es ist ein geeigneter Video-
winkel einzustellen, der während des Spiels die entspre-
chende Spielfeldhälfte komplett zeigt \(also den Teil des
Spielfelds, der gerade „bespielt“ wird\).](#)

Mannschaftsverantwortlichen sich entsprechend
früher auf das Spiel an sich konzentrieren können

- Bei Doppelansetzungen ist der geplante Zeitkorri-
dor nicht haltbar, daher wurde eine Regelung auf-
genommen, die das Problem entschärft; Außerdem
werden abweichende Regelungen zugelassen, die
zwischen den Vereinen und den Schiedsrichtern
getroffen werden

- Neuregelung/Anpassungen beim Ordnungsdienst
aufgrund von Wünschen der Vereine; zu diesem
Thema wurde außerdem eine Handreichung mit
vielen Informationen zusammen mit den Durchfüh-
rungsbestimmungen veröffentlicht.
- Anpassungen wurden auch beim Wischdienst vor-
genommen

- Anpassung von Regelungen aufgrund der Erfahrun-
gen aus der vergangenen Saison



<ul style="list-style-type: none">• Jeder Verein hat dem Videokoordinator einen Ansprechpartner zu benennen (Vorname, Name, E-Mail, Telefonnummer, Verein) und über das Forms-Formular (https://forms.office.com/e/KShBzPVN2N) bis zum 08.09.2024 zu melden. <p>Das Nichtbeachten der Regelungen und Richtlinien gilt als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und kann von der spielleitenden Stelle mit Geldbuße geahndet werden. Wiederholte Verstöße ab dem zweiten Mal werden mit einer erhöhten Geldbuße belegt und der Zugang zum Videoportal kann für den fehlbaren Verein gesperrt werden.</p>	
<p>18. Lizenzierung der Trainer:innen</p> <p>Das Interesse des Verbandes muss es sein, dass in den höchsten Ligen der Erwachsenen lizenzierte Trainer:innen aktiv sind. Für den Erwachsenenbereich gilt die Regelung als Vorstufe für die Regelungen der 3. Liga.</p> <p>Ab der Spielsaison 2024/2025 gilt folgendes Lizenzierungserfordernis der Trainer:innen im Senioren-Spielbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regionalliga Bayern der Frauen: gültige DOSB-C-Lizenz Handball• Regionalliga Bayern der Männer: gültige DOSB-C-Lizenz Handball <p>Ab der Spielsaison 2026/27 gilt folgendes Lizenzierungserfordernis der Trainer:innen im Senioren-Spielbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regionalliga Bayern der Frauen: gültige DOSB-B-Lizenz Handball• Regionalliga Bayern der Männer: gültige DOSB-B-Lizenz Handball <p>Es ist dabei unerheblich, ob die/der Trainer:in als Offizielle/r A, B, C oder D bei den Spielen eingetragen ist. Es zählen alle Wettkampfspiele (inkl. möglicher Relegationsspiele) des Spieljahrs dazu. Vor dem ersten Meisterschaftsspiel muss der jeweilige Verein über ein Formular seine Trainerbesetzung inklusive Qualifikation der zu lizenzierenden Mannschaften entsprechend bekannt geben (Lizenzierungsnachweis Regionalliga ab 2024-25 ausfüllbar.pdf). Es können jeweils bis zu 2 Personen mit Lizenz benannt werden. Die Kontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle des BHV. Die gültige DOSB-Lizenz ist bis zum Ablauf des jeweiligen Spieljahrs nachzuweisen. Ist die/der Trainer:in bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass sie/er bei dem Verein nicht tätig ist (es werden alle Spiele berechnet, bei denen grundsätzlich eine der beiden benannten und lizenzierten Personen auf dem Spielberichtsbogen genannt und anwesend ist). Ein Spiel, bei dem beide Benannten auf dem Spielberichtsbogen eingetragen waren, wird nur einmal angerechnet.)</p> <p>Wird am Ende der Spielsaison nicht die erforderliche Anzahl an Spielen mit lizenziertem/r Trainer:in erreicht, ist die spielleitende Stelle berechtigt, den Verein nach § 25 RO der Zusatzbestimmungen BHV mit Verstoß gegen die DfB zu bestrafen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Lizenzierung der Trainer*innen in den Regionalligen Frauen und Männer ab dem Spieljahr 2024/2025 wurde in den verschiedenen Gremien des BHV ab Anfang 2023 diskutiert und besprochen. Im Verbandsspielausschuss erfolgte Ende April 2024 dann der finale Beschluss.• Die strategische Ausrichtung des BHV für die kommende Jahre stellt die/den Trainer*in in den verschiedenen Ligen und deren/dessen Qualifizierung in den Mittelpunkt. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich werden mittelfristig zur Umsetzung geplant.• Über die Lizenzierungsvorgaben wird eine Bindung der Trainer*innen an ihre Tätigkeit angestrebt sowie die Vorteile der finanziellen Bezuschussung für die Vereine gestärkt.• Durch die durchlaufende Ausbildung der Trainer*innen steht einem attraktiven und an die/den jeweilige/n Sportler*in ausgerichteten Sportbetrieb nichts im Wege.• In der höchsten Spielklasse des BHV im Erwachsenenspielbetrieb wird mit der geforderten Qualifizierung des Weiteren die Lücke zur 3. Liga geschlossen.• Die zielführenden Rückmeldungen anderer Landesverbände zu diese Thema zeigen die positiven Auswirkungen dieser Regelungen auf.• Die Abwicklung erfolgt dabei über ein mit den DfB versandtes Formular, welches bis zum ersten Meisterschaftsspiel unter landestrainer@bhv-online.de eingereicht wird.• Jede Mannschaft kann über ihren Verein insgesamt maximal zwei Personen für die gesamte Saison melden.• Die gültige Lizenz ist bis zum Ende des jeweiligen Spieljahrs (in der nächsten Saison 2024/2025 ist es somit der 30.06.2025) ebenfalls unter landestrainer@bhv-online.de einzureichen.• Bei Rückfragen steht das Ressort Leistungssport unter landestrainer@bhv-online.de zur Verfügung.
<p>19. Mannschaften „außer Konkurrenz“</p> <ul style="list-style-type: none">• In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer	<ul style="list-style-type: none">• Die Regelung der AK-Mannschaften wurde neu gefasst und auf Grund des §37 (4) SpO flexibilisiert. Jedoch wird dem Verband nur ein Regelungsraum für F-, E-, D- und C-Jugend gewährt, sodass weitere



Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a. K.“.

- In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D und C ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als vier Spieler:innen des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler:innen sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler:innen erfolgen.

Altersklassen nicht mit eingebunden werden können.

- Ziel der Erweiterung ist es, Vereine, die ihre Jugendarbeit aus- bzw. aufbauen wollen zu unterstützen, nicht bzw. weniger am Übergang der Altersklassen zu scheitern und so weniger Spieler:innen zu verlieren. In höheren Altersklassen ist eine Kooperation (und die damit verbundenen Fahrwege) eher möglich als in der D-, C- und B-Jugend. Zudem kann so im weiblichen Bereich der Übergang in den Seniorenbereich relativ nahtlos erfolgen.
- Wir weisen an dieser Stelle aber auch eindringlich darauf hin, dass der Jugendausschuss – trotz mehrfacher Aufforderung – erst einmal von Sanktionen beim „ausnutzen“ des AK-Status absieht. Sollte sich jedoch die Situation zu (Spiel-)Ergebnissen entwickeln, welche nicht dem damit beabsichtigten Spielerlebnis beider Mannschaften führen, wird sich vorbehalten entsprechende Bestrafungen zu nächster Saison einzuführen.